

<p>Protokoll der Entscheidungen des Verbandes SwissArchery</p>
--

Datum: Freitag, 13. November 2020.
Beginn: 10h00.
Ort: Notariat - Me Raphaëlle Giroud, Rue Jacques-Gachoud 3, 1700 Fribourg.
Vorsitz: Maël Loretan, Vorsitzende.
Anwesende: Angela Hunsperger, Vize-Präsidentin.
Herausgeberin des
Protokolls: Raphaëlle Giroud, Not.

Die Notarin Raphaëlle Giroud wurde zur Teilnahme an der heutigen Delegiertenversammlung des Vereins **SwissArchery** eingeladen, um die dort zu fassenden Beschlüsse zu protokollieren. Folglich nimmt die Notarin von Anfang bis Ende persönlich an der Sitzung teil.

I. Betriebsversammlung gemäss Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) _____

Gemäss Art. 27 der Verordnung 3 COVID-19 kann der Organisator einer Sitzung unabhängig von der erwarteten Teilnehmerzahl und ohne Einhaltung der Einberufungsfrist verlangen, dass die Teilnehmer ihre Rechte ausschliesslich schriftlich oder in elektronischer Form ausüben. Er ist befugt, diese Entscheidung während des gesamten in Artikel 29 Absatz 4 genannten Zeitraums zu treffen, der eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Anordnung bis zum 31. Dezember 2021 vorsieht. Die Entscheidung muss mindestens 4 Tage vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt oder in elektronischer Form veröffentlicht werden.

Die Einstimmigkeit nach Art. 66 Abs. 2 ZGB ist für das Abstimmungsverfahren nach Art. 27 der Verordnung 3 Covid-19 nicht erforderlich. Dies gilt auch, wenn die Statuten keine schriftliche Entscheidung durch Mehrheitsbeschluss vorsehen. Das Eidgenössische Justizministerium hat

die Frage bereits geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass das Dringlichkeitsgesetz eine Mehrheitsentscheidung zulässt. Folglich kann die Abstimmung ohne Rücksicht auf Artikel 66 Abs. 2 ZGB durchgeführt werden. Das bedeutet, dass die normalen gesetzlichen Mehrheiten beibehalten werden.

Gemäss dem Beschluss des Zentralvorstands vom 21. Oktober 2020 wird das Stimmrecht der Mitglieder der Vereinigung schriftlich ausgeübt. Die Dokumente und Stimmzettel wurden am 27. Oktober 2020 per Post an alle Mitglieder verschickt.

Die Frist für die Rücksendung der Stimmzettel per Post an die Adresse der Anwaltskanzlei von Raphaëlle Giroud wurde auf den **10. November 2020** (Postdatum) festgelegt.

1. Beobachtung: Die Versammlung wurde in Übereinstimmung mit den Statuten und der Verordnung COVID-19 einberufen.

2. Beobachtung: Allen stimmberechtigten Delegierten wurde gemäss den Statuten des Verbandes vollständiges Abstimmungsmaterial zur Verfügung gestellt.

3. Beobachtung: Die Vorsitzende stellt fest, dass folgende Personen die Stimmen zählen werden:

- Maël Loretan, Vorsitzende,
- Angela Hunsperger, Vize-Präsidentin, und
- Raphaëlle Giroud, Notarin, Herausgeberin des Protokolls.

4. Beobachtung: Die Versammlung ist somit in Übereinstimmung mit den Statuten und der Verordnung 3 - COVID-19 rechtsgültig konstituiert und kann über alle in ihre Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten beraten.

II. Beschlussfähigkeit

Zunächst stellt die Vorsitzende fest, dass drei Schreiben am 11. November 2020 aufgegeben und am 12. Oktober 2020 erhalten wurden. Diese Stimmen werden daher nicht gezählt, da die Frist nicht eingehalten wurde. Dies sind die Stimmen der folgenden Clubs:

- BS Lyssach,
- BSC Widen-Bremgarten, und
- Cothromach Archers.

Die Stimmen mit der Nummer 127 sind am 17.11.2020 bekommen und werden nicht gezählt.

Anzahl der Stimmrechte, entsprechend der Anzahl der Lizenzen pro Club:
am 27. Oktober 2020 349

Zahl der abgegebenen Stimmen: 289

Absolute Mehrheit (1/2): 145

Qualifizierte Mehrheit (2/3): 193

Gemäss Art. 30.2 der Statuten werden Stimmenthaltungen nicht berücksichtigt.

III. Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls

Genehmigung der Tagesordnung der Versammlung:

Ja:	220
Nein:	69
Enthaltung:	-
Absolute Mehrheit:	145

Genehmigt mit absoluter Mehrheit gemäss Art. 30.2 der Statuten.

Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 2019:

Ja:	289
Nein:	-
Enthaltung:	-
Absolute Mehrheit:	145

Genehmigt mit absoluter Mehrheit gemäss Art. 30.2 der Statuten.

Genehmigung des Protokolls der Konferenz der Präsidenten 2020:

Ja:	255
Nein:	34
Enthaltung:	-
Absolute Mehrheit:	143

Genehmigt mit absoluter Mehrheit gemäss Art. 30.2 der Statuten.

2. Genehmigung von Neuaufnahmen und Ehrenmitgliedern _____

Genehmigung der Aufnahme neuer Clubs:

Ja:	280
Nein:	2
Enthaltung:	7
Absolute Mehrheit:	142

Genehmigt mit absoluter Mehrheit gemäss Art. 30.2 der Statuten.

Genehmigung der Ernennung von Herrn Thierry Maillard zum Ehrenmitglied:

Ja:	255
Nein:	28
Enthaltung:	6
Qualifizierte Mehrheit:	189

Genehmigt mit qualifizierter Mehrheit gemäss Art. 15.1 der Statuten.

3. Genehmigung von Vorstands- und Kommissionsberichten _____

Genehmigung der Jahresberichte des Zentralvorstands und der Kommissionen:

Ja:	268
Nein:	18
Enthaltung:	3
Absolute Mehrheit:	144

Genehmigt mit absoluter Mehrheit gemäss Art. 30.2 der Statuten.

4. Genehmigung der Konten und Entlastung des Vorstands _____

Genehmigung der Jahresrechnung für das Jahr 2019 und Entlastung des Vorstands:

Ja:	289
Nein:	-
Enthaltung:	-
Absolute Mehrheit:	145

Genehmigt mit absoluter Mehrheit gemäss Art. 30.2 der Statuten.

5. Genehmigung des Budgets 2021 _____

Genehmigung des Budgetvorschlags 2021:

Ja:	182
Nein:	95
Enthaltung:	12
Absolute Mehrheit:	139

Genehmigt mit absoluter Mehrheit gemäss Art. 30.2 der Statuten.

6. Mitgliedsbeitrag (Antrag KBV + BS Gays)

Änderung von Art. 14.1 der Statuten:

Ja:	148
Nein:	134
Enthaltung:	7
Qualifizierte Mehrheit:	189

Abgelehnt mangels qualifizierter Mehrheit gemäss Art. 30.3 der Statuten.

Änderung der Artikel 24.1 und 24.2 der Statuten:

Ja:	150
Nein:	124
Enthaltung:	15
Qualifizierte Mehrheit:	183

Abgelehnt mangels qualifizierter Mehrheit gemäss Art. 30.3 der Statuten.

Die Vorsitzende stellt fest, dass mit der Ablehnung der Änderung von Art. 24.1 und 24.2 der Statuten die Stimmzahl weiterhin auf der Anzahl der Lizenzen basiert und dass die Clubs gemäss Art. 24.1 und 24.2 der geltenden Statuten für bis zu 10 Lizenzen jeweils mindestens zwei Stimmen und für jede weiteren 10 Lizenzen eine zusätzliche Stimme haben. Mit der Ablehnung der Änderung von Art. 14.1 der Statuten wird der erste Teil des Antrages von BS Gais abgelehnt. Über die restlichen vier Punkte der Antrag von BS Gais, den Antrag des kantonalbernischen Bogenschützenverbandes und den Vorschlag des Vorstandes, d.h. die Varianten A und B des Beitragssystems, muss noch abgestimmt werden.

Wird die Änderung zu Art. 14.1 abgelehnt, ist die Variante des Beitragssystems zu wählen:

Variante A:	148
Variante B:	122
Enthaltung:	19
Absolute Mehrheit:	136

Variante A gemäss Art. 30.2 der Statuten mit absoluter Mehrheit genehmigt.

In diesem Zusammenhang weist die Vorsitzende darauf hin, dass dieser Beschluss im Einklang mit Art. 53 der Statuten steht, der die Zuständigkeit der Delegiertenversammlung vorsieht, den jährlichen Mitgliedsbeitrag mit einfacher Mehrheit gemäss Art. 30.2 der Statuten festzulegen.

Die Verpflichtung aller aktiven und angeschlossenen Mitglieder zur Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrags sowie eines fakultativen zusätzlichen Mitgliedsbeitrags für diejenigen, die in Form einer Lizenz an Wettkämpfen teilnehmen, steht im Einklang mit Art. 52.1.a der Statuten sowie Art. 53.2 der Statuten.

Für diese Abstimmung wurde eine absolute Mehrheit erreicht. Variante A bringt keine Statusänderungen mit sich, da sie mit der aktuellen Version kompatibel ist. Art. 30.2 der Statuten ist somit anwendbar und es genügt die einfache Stimmenmehrheit.

Im Falle der Variante A, Wahl der Beitragsregelung für den Grundbeitrag des Clubs:

AF1 :	220
AF2 :	54
Enthaltung:	15
Absolute Mehrheit:	138

Variante AF1 gemäss Art. 30.2 der Statuten mit absoluter Mehrheit genehmigt

Im Falle der Variante A, Wahl der Beitragsregelung für Mitglieder:

AV1 :	111
AV2 :	161
Enthaltung:	17
Absolute Mehrheit:	137

Variante AV2 gemäss Art. 30.2 der Statuten mit absoluter Mehrheit genehmigt.

Im Falle der Variante A, Wahl der Beitragsregelung für die optionale Lizenz:

L2 :	152
L3 :	118
Enthaltung:	19
Absolute Mehrheit:	136

Variante L2 gemäss Art. 30.2 der Statuten mit absoluter Mehrheit genehmigt.

Im Falle der Variante B, Wahl der Beitragsregelung für den Grundbeitrag des Clubs:

BF1 :	202
BF2 :	52
Enthaltung:	35
Absolute Mehrheit:	128

Variante BF1 gemäss Art. 30.2 der Statuten mit absoluter Mehrheit genehmigt.

Im Falle der Variante B, Wahl der Beitragsregelung für die obligatorische Lizenz:

BL1 :	25
BL3 :	232
Enthaltung:	32
Absolute Mehrheit:	129

Variante BL3 gemäss Art. 30.2 der Statuten mit absoluter Mehrheit genehmigt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Variante A mit den Preisen AF1, AV2 und L2 die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhielt.

7. Antrag der Clubs und der Mitglieder _____

Genehmigung der Änderung des Schutzkonzepts für Wettkämpfe (Juventas Basel):

Ja:	120
Nein:	131
Enthaltung:	38
Absolute Mehrheit:	126

Mit absoluter Mehrheit gemäss Art. 30.2 der Statuten abgelehnt.

8. Wahl der Vorstandsmitglieder (maximal 5 Vorstandsmitglieder) _____

Maël Loretan in den Zentralvorstand:

Ja:	204
Nein:	65
Enthaltung:	20

Gewählt mit 204 Stimmen gemäss Art. 31.2 der Statuten.

Angela Hunsperger in den Zentralvorstand:

Ja:	239
Nein:	26
Enthaltung:	24

Gewählt mit 239 Stimmen gemäss Art. 31.2 der Statuten.

Georges Kraftsik in den Zentralvorstand:

Ja:	245
Nein:	22
Enthaltung:	22

Gewählt mit 245 Stimmen gemäss Art. 31.2 der Statuten.

Felix Rinferknecht in den Zentralvorstand:

Ja:	212
Nein:	52
Enthaltung:	25

Gewählt mit 212 Stimmen gemäss Art. 31.2 der Statuten.

Adrian Faber in den Zentralvorstand:

Ja:	224
Nein:	52
Enthaltung:	13

Gewählt mit 224 Stimmen gemäss Art. 31.2 der Statuten.

Weitere Kandidaten:

Kurt Nünlist :	8
Ramon Keller :	4
Nicolas Campana :	10

Nicht gewählt gemäss Art. 31.2 der Statuten.

9. Ernennung des Vorsitzenden aus den Reihen der Vorstandsmitglieder _____

Maël Loretan hat den Vorsitz des Zentralvorstands:

Ja:	197
Nein:	68
Enthaltung:	24

Vorsitzende gewählt mit 195 Stimmen gemäss Art. 31.2 der Statuten.

Ramon Keller: 4

Nicht gewählt gemäss Art. 31.2 der Statuten.

Herr Dominik Faber von BS Juventus Basel äussert sich in seinem Schreiben wie folgt: Er argumentiert, dass der Wortlaut von Punkt 6 falsch ist, da der Berner Kantonalverband keinen Vorschlag zur Änderung der Statuten vorgelegt hat. Er ist auch der Meinung, dass die Genehmigung der Variante A einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln bedarf, da sie de facto seiner Ansicht nach einer Änderung von Art. 14.1 der Statuten impliziert. Er schreibt, dass die Änderung des Beitragssystems schlecht vorbereitet ist und dass weitere Änderungen von Art. 14.1 der Statuten notwendig sind.

Er weist darauf hin, dass die Präsidentin in ihrem Vorschlag zur Umsetzung des Antrags von Gais die Notwendigkeit einer Statutenänderung zur Umsetzung der Variante A eingeräumt habe. Er schrieb, dass er im Falle einer anderen Interpretation bei einem physischen Meeting eingegriffen hätte. Dass in diesem Fall der Club BS Juventus Basel mit diesem Schreiben gegen das Abstimmungsergebnis Berufung einlegen wird.

Herr Marc-Henri Jan, von der Compagnie der Bogenschützen von Gland, machte in seinem Schreiben die folgenden Anmerkungen bezüglich ihrer Ablehnung des Budgets 2021:

„Unseres Erachtens kann ein solches Defizit nur dann gerechtfertigt werden, wenn im Budget ein gleicher Betrag an Investitionen (z.B. Kauf von Ausrüstung, Bindung von Beträgen für Schulungen) vorhanden ist, der über mehrere Jahre abgeschrieben werden kann, und nicht auf der Grundlage einer zufälligen Schätzung des Rückgangs der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Lizenzen.“

Dann bedauerte er, dass das Budget auf Beiträgen beruht, die noch nicht in Kraft getreten sind.

Es wurden keine weiteren Wortbegehren angemeldet. Die Sitzung wird um 14.00 Uhr geschlossen.

So geschrieben in Freiburg am 13. November 2020.

Maël Loretan, Vorsitzende

Vorsitzende

.....

Angela Hunsperger

Vizepräsidentin

.....

Raphaëlle Giroud, Not.
Herausgeberin des Protokolls

.....

Protokoll auf Französisch ist verbindlich